

Auszug

aus der Niederschrift der

öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Obernzell vom 10.12.2024

TOP 1 Änderung des Bebauungsplanes „Treidelweg“ durch Deckblatt Nr. 8

Auf Flur-Nr. 832/1 Gemarkung Obernzell beabsichtigt der Eigentümer die Erweiterung der Verkaufsfläche des Netto-Marktes westlich und nördlich auf 1.050 qm.

Da die Verkaufsfläche somit größer als 800 qm sein wird und dies im Mischgebiet nicht genehmigungsfähig ist, muss für die Fläche des Nettomarktes ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Netto-Marktes wird als Sondergebiet „SO Einzelhandel Treidelweg“ (zonierte – mit Knödellinie) ausgewiesen.

Beschluss:

Der Markt Obernzell beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Treidelweg“ in Obernzell durch Deckblatt Nr. 8.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 Gegen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Obernzell, den 11.12.2024



Ludwig Prügl
Ludwig Prügl
1. Bürgermeister